Hausordnung

1 ALLGEMEIN

- 1. Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. mit Badebeginn akzeptiert jeder Badegast diese Hausordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage und damit allen Badegästen. Sie soll jedem Besucher ein unbeeinträchtiges Badevergnügen ermöglichen. Bei Benutzung durch geschlossene Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Hausordnung mit verantwortlich.
- Die Benutzung der Anlage ist jedermann auf eigene Gefahr gestattet. Die Beschilderungen sind genau zu beachten.
- Kinder unter 12 Jahren werden nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen. Die Erwachsenen müssen aktiv die Aufsicht über die Kinder während des gesamten Aufenthaltes im Bad sicher stellen. Die Badeaufsichten können keine permanente Überwachung der Kinder sicher stellen. Mehrere aufsichtspflichtige Erwachsene müssen untereinander festlegen, wer die Verantwortung für das Kind trägt!
 - Kinder 12 Jahre und älter, die sichere Schwimmer sind, können Splash e Spa allein benutzen.
 - Alle Kinder unter 12 Jahre müssen in Splash e Spa von einem Erwachsenen beaufsichtigt warden, der ein guter Schwimmer ist.

Aufsicht im Wasser | Verhältnis Erwachsene-Kinder

NB: schwache oder Nichtschwimmer sind Gäste, die nicht 25 m schwimmen können. Kinder, die nicht schwimmen oder nur schlecht schwimmen können müssen immer Doppelkammer Schwimmflügel tragen.

Alle Kinder unter 7 Jahre, unabhängig von deren Schwimmfähigkeit, müssen von einem Erwachsenen in unmittelbarer Nähe im Wasser überwacht werden. Diese Person kann für die Kinder wie folgt verantwortlich sein:

- · 1 Erwachsener kann maximal 1 Kind, das 3 Jahre oder jünger ist, beaufsichtigen.
- · 1 Erwachsener kann maximal 2 Kinder zwischen 4-6 Jahre betreuen.
- Alle Kinder, die 7 Jahre oder älter sind, die schwache Schwimmer oder Nichtschwimmer sind, müssen im Wasser von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden, der ein guter Schwimmer ist. Diese Person kann für die Kinder wie folgt verantwortlich sein:
 - · 1 Erwachsener kann maximal 2 Kinder, die 7 Jahre oder älter sind beaufsichtigen, wenn die Kinder schwache Schwimmer oder Nichtschwimmer sind.
 - · 1 Erwachsener kann maximal 6 Kinder, die 7 Jahre oder älter sind beaufsichtigen, wenn die Kinder Schwimmer sind.
- Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder, die sie beaufsichtigen, in den Rutschbahnen die Gewichts-, Alters- und Größenbeschränkungen beachten.
- Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden oder anstoßerregenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen sowie solche, die sich in einem, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Zustand befinden. Auch sonstigen Kranken kann die Benutzung des Bades verweigert werden. Das Gleiche gilt für Personen, deren Verhalten eine Störung des Badebetriebes erwarten lässt.
- Für den Verlust von Wertsachen, Geld und Kleidungsstücken übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen Wertsachen in den Wertfächern gesondert aufzubewahren. Für Beschädigungen und Verlust an Sehhilfen, Uhren, Schmuck, Bekleidung etc. übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt insbesondere bei der Benutzung jeglicher Becken und Attraktionsbereiche. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren. Auch die Haftung für die Rückgabe von Fundsachen an andere Personen als die Eigentümer ist ausgeschlossen.
- Bei Schadensfällen/Unfällen ist der Badeaufsicht unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen.
- Gegenstände, die innerhalb der Anlage gefunden werden, sind an der Kasse abzuliefern. Wer Fundsachen nicht abliefert, macht sich der Fundunterschlagung schuldig. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

- Es gelten die Preise, die an der Kasse publiziert sind.
- Gelöste Eintrittskarten sind nur am Lösungstage gültig. Eine Rückvergütung ist nicht möglich . Für nicht voll ausgenutzte Karten wird kein Ersatz geleistet.
- Einzelkarten sowie Mehrfachkarten sind sorgfältig aufzubewahren und beim Verlassen des Bades zur Zeitkontrolle an der Kasse vorzuzeigen. Bei verlorenem Armband wird über die Schranknummer des Gastes die Konsumation im Bad ermittelt und verrechnet. Für das verlorene Armband wird ein Kostenersatz und eine Aufwandpauschale in Höhe von 15 CHF zusätzlich verrechnet.
- Die Badezeit beträgt 4 Stunden mit der Einzelkarte oder bis Ende der Öffnungszeit mit der Tageskarte, bzw. der Abendkarte. Sie beginnt mit dem Lösen der Eintrittskarte beim Durchschreiten der Kontrollstelle am Eingang und endet beim Durchschreiten der Kontrollstelle am Ausgang. Bei Überschreitung der Badezeit wird eine, an der Anschlagtafel bekannt gegebene, Nachzahlung gefordert.

3 Betriebszeiten

- Die Betriebszeiten werden durch Aushang im Bad bekannt gegeben.
- Bei Nicht-Betrieb und Ausfall einzelner Anlagenteile/Attraktionen (z.B. bei technischen Defekten oder aus Sicherheitsgründen) besteht kein Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises.
- Die Schwimmbecken und sonstigen Einrichtungen sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Betriebszeit zu verlassen. Mit Ablauf der Betriebszeit ist das Bad um 22.00 Uhr zu verlassen.

4 Verhalten in der Anlage

- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte gewahrt sind und eine Beeinträchtigung des Badebetriebes nicht erfolgt. Es nicht erlaubt, anstößige- oder Tanga-Badekleidung zu tragen. Anstößige Tätowierungen sind im Bad zu bedecken. Badehauben müssen alle Personen mit langem Haar tragen, da die Gefahr besteht sich mit langen Haaren in den Geländern unter Wasser zu verhängen (Ertrinkungsgefahr).
- Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen. Im Bade- und Saunabereich sowie den Garderoben und Umkleiden dürfen keine Schönheitsrituale durchgeführt werden. Auf Rasuren, Maniküre, Pediküre, Haarfärbungen und Haarmasken sowie Massagehandschuhe und Massagebürsten muss verzichtet werden
- Das Betreten der Aufgangstreppe zu den Bädern ist nur barfuß oder mit Badeschuhen gestattet.
- Vor dem Benutzen der Becken und Spa-Anlagen muss der Badegast sich duschen
- Das Hineinspringen in die Schwimmbecken ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr und Belästigung der anderen Badegäste nicht gestattet.
- Die Benutzung von Tauchbrillen, Schnorcheln, Schwimmflossen, Bällen (nur leichte Bälle, keine Tennisbälle oder ähnliche Bälle, die Gäste verletzen könnten), Ringe ist nur im Wellenbad gestattet.
- Die Sessel und die Liegestühle auf den Liegeflächen im Freien und in den übrigen Räumen stehen allen Badegästen kostenlos zur Verfügung. Es ist deshalb nicht gestattet, sie auf längere Zeit durch Bade- oder Handtücher usw. zu belegen.
- Das Rauchen ist nur auf der Terrasse und im Garten gestattet.
- Der Zugang zu technischen oder sonstigen betriebsinternen Räumen ist für Badegäste verboten. Jegliche Haftung für Unfälle von Badegästen in diesen Bereichen ist ausgeschlossen. Auch ist es verboten, an Einrichtungen zu hantieren, die sich im Badebereich befinden, jedoch nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Badegast vorgesehen sind. Auch hier ist jegliche Haftung für Unfälle ausgeschlossen. Unbefugte Betätigung kann zu Haftpflichtansprüchen sowie zur Anzeige wegen Sachbeschädigung führen.
- Bei Temperaturen unter O Grad Celsius kann es zu Glatteisbildungen in den Freibereichen und Terrasse kommen. Wegen der durch die Glatteisbildung bestehenden Rutschgefahr hat der Badegast beim Betreten dieser Bereiche und Zugänge größte Vorsicht walten zu lassen.
- 11. Bei Gewitter sind sämtliche Aussenanlagen sofort zu verlassen.

5 Verhalten im Spa - Bereich

- 1. Der Eintritt in den Spa-Bereich ist für Kinder ab dem 14. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Ohne Begleitung eines Erwachsenen ist der Eintritt erst ab dem 16. Lebensjahr gestattet.
- Der Spa-Bereich ist ein Textilbereich. Im Hamam ist die Benutzung eines Pestemal oder das Tragen von Badekleidung Pflicht. In den Saunen ist die Benutzung eines Saunakilt oder das Tragen von Badekleidung Pflicht. In den übrigen Bereichen ist Badekleidung oder das Tragen eines Bademantel Pflicht. 3. In den Ruhezonen ist ruhiges Verhalten geboten.
- Die Benutzung der Sauna ist nur bei Unterlegen eines Handtuchs gestattet.
- Aufgüsse auf den Ofen dürfen grundsätzlich nur von der Badeaufsicht durchgeführt werden. Eine Haftung für falsches Verhalten der Badegäste ist ausgeschlossen. Das Aufschütten von stark riechenden Essenzen oder von brennbaren ätherischen Ölen auf den Saunaofen ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen auf dem Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- Bei Absagen von gebuchten Behandlungs-Terminen innerhalb von 24h müssen wir die geamten Kosten gemäss Preisliste verrechnen.
- Bitte melden Sie sich spätestens 10 Minuten vor Behandlungsbeginn an der Spa-Rezeption im 1.0G.

6 Aufsicht

- 1. Die Badeaufsichten haben für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Badeaufsichten ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Die Badeaufsicht ist befugt, Personen, die die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen, Sachbeschädigungen vornehmen, trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, Personen, die sich in einem, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Zustand (Alkohol, Drogen usw.) befinden, aus dem Bad zu entfernen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- Den in Ziffer 2 genannten Personen kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder dauernd untersagt werden. Das Aussprechen dieses Hausverbotes erfolgt zunächst mündlich durch die Badeaufsicht, anschließend schriftlich durch die Verwaltung. Zur Durchsetzung des Hausverbotes ist die Badeaufsicht berechtigt, von der Person gegen die das Hausverbot ausgesprochen ist, ein Foto anzufertigen. Das Foto wird als Identifizierungshilfe an die Kasse wei-
- Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- Nichtschwimmer dürfen sich nur in Begleitung von Schwimmern im Beckenbereich und den Rutschbahnen aufenthalten.

- 1. Die Anlage wird zu Ihrer Sicherheit mit Video überwacht.
- Fahrräder und Tiere dürfen nicht in die Anlage mitgebracht werden. Kinderwagen dürfen, nach Desinfizierung der Räder durch unser Personal, mitgenommen werden.
- Besichtigungen in Straßenkleidung sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen sowie Mobiltelefone sind nicht in der ganzen Anlage nicht gestattet
- 5. Die Verwendung von Gebrauchsgegenständen aus Glas (Flaschen, Trinkgläser u.a.) ist wegen der damit verbunden Verletzungsgefahr im gesamten Bad nicht gestattet.
- Babys dürfen nur in den dafür vorgesehenen Baby-Wickelräumen gewickelt werden. Babys und Kleinkinder mit Windelbedarf müssen in den Becken eine Schwimmwindel tragen.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nicht gestattet.

Stand: Juni 2013 (Änderungen vorbehalten)